



Datum: 13.09.2018

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss			
Stadtvertretung			

X öffentliche Sitzung	nichtöffentliche Sitzung
------------------------------	--------------------------

Dezernat: II	Amt: Finanzabteilung/Steuern, Abgaben, Beiträge	Sachbearb.: Frau Albers
-----------------	--	----------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:
Finanzabteilung	
Ordnungsamt	

gesehen:	I	II	III

TOP: Friedhofsgebühren für das Jahr 2019*Produktgruppe: 55.03 Friedhöfe*1. Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung vor:

Die Stadtvertretung bestätigt die im 8. Nachtrag der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Friedhöfen und Friedhofseinrichtungen der Stadt Schmallenberg (Friedhofsgebührensatzung) vom 08.12.2003 festgesetzten Gebühren für das Jahr 2019.

2. Sachverhalt und Begründung:

Im Rahmen der Gebührenkalkulation für die kostenrechnende Einrichtung „Friedhof“ wurden für das Jahr 2019 Aufwendungen in Höhe von 136.000,00 € ermittelt. Zu den Ansätzen im Vorjahr ergeben sich nur geringe Änderungen (z.B. aufgrund tariflicher Lohnerhöhungen und entsprechend höherer interner Verrechnungen für Leistungen des Bauhofes).

Den Gesamtaufwendungen stehen, unter Zugrundelegung der aktuellen Gebührensätze für den Friedhof sowie unter Annahme einer dem Durchschnitt der letzten Jahre entsprechende Bestattungsanzahl, Erträge in Höhe von 129.300,00 € gegenüber. Die Anzahl der Bestattungen wurde anhand der durchschnittlichen Sterberate aus den Jahren 2014 – 2017 ermittelt. Änderungen ergeben sich hier bei der Anzahl Bestattungen in einer Urnenkammer, da die Kammern belegt und nur noch Beilegungen möglich sind. Dafür wurde aufgrund der geplanten Anlegung eines Urnenhains eine höhere Zahl von Urnenerdbestattungen angenommen.

Im Ergebnis ergibt sich eine Unterdeckung von 6.900 €, die aus dem Sonderposten aus Gebühren gedeckt werden kann (Entwicklung Sonderposten siehe Anlage 2 zur Vorlage). Es wird daher vorgeschlagen, die Friedhofsgebühren für das Jahr 2019 stabil zu halten.

Der aktuell in der Aufstellung befindliche Entwurf des Haushaltsplanes 2019 sieht unter dem Produkt „Bestattungen“ Investitionen von rd. 95.000 € für Sanierungsmaßnahmen an der Friedhofskapelle, die Anlegung des Urnenhains sowie die Anschaffungen einer neuen Orgel und einer Friedhofssoftware für die Verwaltung vor. Die hieraus entstehenden Abschreibungen und kalkulatorischen Zinsen wurden anteilig in der Aufwandskalkulation 2019 berücksichtigt.